STADT GRÜNBERG

Vorlage Magistrat MAG

Drucksache VL-1/2023 1. Ergänzung

- öffentlich - Datum: 19.01.2023

Aktenzeichen	10 20 02
Federführender Fachbereich	Innere Verwaltung
Bearbeiter/in	Ulrike Lux

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	07.02.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	09.02.2023	beschließend

Zu beteiligen:

Betreff:

Ortsrecht:

Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBI I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 u. 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBI. S. 915), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grünberg in ihrer Sitzung am diese 4. Änderungssatzung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Grünberg beschlossen:

4. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Artikel I

§ 1 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

§ 1 Verdienstausfall

(5) Selbständig Tätige erhalten auf Antrag anstelle des Durchschnittssatzes eine Verdienstausfallpauschale je Stunde, die im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Einkommens festgesetzt wird. Der Höchstbetrag der Verdienstausfallpauschale je Stunde beträgt 60,00 €. Der Anspruch auf Zahlung des Durchschnittssatzes wird beschränkt auf Werktage, und zwar montags bis samstags von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

Artikel II

Die übrigen §§ der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit bleiben unverändert.

Artikel III

Die vorstehende 4. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

35305 Grünberg, den

DER MAGISTRAT DER STADT GRÜNBERG

Marcel Schlosser Bürgermeister

Begründung:

Aus aktuellem Anlass (hohe Entschädigungszahlung in einer Nachbarkommune, die die gleiche großzügige Regelung in ihrer Satzung hat, wie die Stadt Grünberg bisher) sollte § 1 Abs. 5 der Satzung geändert werden. Es wird daher vorgeschlagen, den Höchstbetrag der Verdienstausfallpauschale für Selbständige zu senken und zudem eine zeitliche Limitierung neu einzuführen. Seither betrug der Höchstbetrag je Stunde 100,00 €, monatlich 500,00 €.

Die vorgeschlagene Änderung entspricht der Formulierung in der entsprechenden Satzung des Landkreises Gießen.

Finanzielle Auswirkungen:

Aktuell keine; in den letzten Jahren wurden keine derartigen Pauschalen an die Mandatsträger gezahlt.

<u>Leitbild:</u> Entspricht dem Leitbild.	
Unterschriften:	
Marcel Schlosser Bürgermeister	Ulrike Lux